

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1932**

80 (6.4.1932)

# Volkstreu

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10gepaltene Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gelegenheitsanzeigen und Stellenangebote 8 Pfennig. Die Reklame-Millimeterzeile 80 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, der bei Nichterhaltung des Zeitungsabos, bei geschäftlicher Dretzung und bei Konkurs außer Kraft tritt. Erklärungen und Geschäftsabos 1. B. o. Schick der Inseraten-Annahme 2. Uhr vormittags.

Unsere wöchentlichen Beilagen: Heimat und Wandern / Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk / Die Musikstunde / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 1,42 Mark, vierteljährlich 3,95 Mark, halbjährlich 7,40 Mark, jährlich 13,90 Mark. Durch den Postamtvertrag vom 10. Februar 1932 ist die monatliche Lieferung vom 1. März ab an den Postämtern zu erfolgen. Die Postgebühr ist in den Preis inbegriffen. Die Postzeitung ist 6 mal wöchentlich vormittags 11 Uhr o. Nachmittags 2.30 Uhr in den Postämtern zu beziehen. Die Postzeitung ist 6 mal wöchentlich vormittags 11 Uhr o. Nachmittags 2.30 Uhr in den Postämtern zu beziehen. Die Postzeitung ist 6 mal wöchentlich vormittags 11 Uhr o. Nachmittags 2.30 Uhr in den Postämtern zu beziehen.

Nummer 80

Karlsruhe, Mittwoch, den 6. April 1932

52. Jahrgang

## Der Putschplan zum 13. März

Preußen veröffentlicht das Ergebnis der Hausdurchsuchungen / So sieht die „Legalität“ der Hitlerpartei aus: Putschisten und Landesverräter / Arbeit für den Oberreichsanwalt und für die Regierungen

### Jetzt aber Schluß mit dem Bürgerkriegsspiel!

Der preussische Innenminister, der am Dienstag einen Teil des bei der preussischen Polizeiaktion gegen die NSDAP. beschlagnahmten Materials mit einleitenden Ausführungen über die Entstehung dieser Aktion der Presse übergab, beendete seine Erklärungen mit der Feststellung: „Wir werden aus dem Ergebnis der Hausdurchsuchungen die erforderlichen Schlusfolgerungen ziehen.“

Die Legalitätsbetonerungen, die Hitler und seine Führer nach der Durchführung der preussischen Polizeiaktion dem Reichsminister des Innern schwarz auf weiß als eidesstattliche Versicherungen eingereicht haben, liegen zerissen am Boden. Hitler und seine Offiziere sind als Putschisten enthüllt, der Vorbereitung zum Hochverrat überführt, des Landesverrats dringend verdächtig. Der preussische Minister des Innern hat am Dienstag einen Teil des bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmten Materials veröffentlicht.

Dieses Material läßt über das Wesen der braunen Armee des Herrn Hitler, ihre Zweckbestimmungen und ihre vorbereitenden Handlungen zum Putsch nicht den mindesten Zweifel übrig. Hitler will den Staatsstreich, den Bruch der Verfassung und der Gesetzgebung mit Hilfe seiner braunen Armee. Er hat die braune Armee als Putschinstrument zum Losschlagen am 13. März durch seinen militärischen Stab bereitstellen lassen, und nur der bedeutende Einbruch seiner Wahlverluste und die Vorkehrungsmaßnahmen der preussischen Polizei haben ihn am Losschlagen gehindert.

Aus den vorliegenden Dokumenten ergibt sich ein Bild, welches wir in einzelnen Zügen früher bei kommunistischen Putschvorbereitungen schon gesehen haben, und es ist interessant, daß die eine Putschgruppe von der anderen lernt. Hat doch Herr Röhm kommunistische Bürgerkriegsanweisungen, die deutlich die Hand ruffischer Militärs verateten, seinen Unterführern zur Nachahmung empfohlen. Die russischen und deutschen Putschistenmilitärs verstehen sich und lernen voneinander. Zum Unterschied von den Kommunisten aber ist bei den Nationalsozialisten eine weit stärkere Beteiligung früherer Offiziere, damit mehr Organisationstüchtigkeit, mehr Apparat vorhanden. Vor allem aber eines: Die braune Armee des Herrn Hitler hat nicht nur Offiziere, sondern auch besoldete Mannschaften, über die, wie aus den Dokumenten hervorgeht, Stammlisten nach ihrer militärischen Ausbildung und Verwendungsfähigkeit angelegt worden sind.

Dieser Putschisten-Militärapparat hat seit dem Beginn dieses Jahres fieberhaft auf den Mobilmachungstag den 13. März gerichtet. Am Tage des ersten Wahlganges zur Reichspräsidentenwahl stand die braune Armee des Herrn Hitler nach ihren eigenen Dienstvorschriften auf der höchsten Kampfstufe, die bei ihnen die Bezeichnung „Mobilmachung“ trägt. Sie war auf das Maximum ihrer Schlagkraft gebracht worden. Volluniformiert mit eisernen Rationen ausgerüstet, teilweise bewaffnet, stand sie auf das Alarmzeichen bereit loszuschlagen, staatliche Waffen an sich zu reißen und die Macht an sich zu nehmen.

Aus dem beschlagnahmten Material hebt sich in allen Zügen ganz einwandfrei das Bild einer gesetzlich verbotenen rein militärischen Organisation heraus, das unter zentraler Kommando steht, von dem Mobilmachungs-vorbereitungen nach zentraler Anweisung erfolgten. Die SA. und die SS. des Herrn Hitler sind in keiner Weise mit dem Gesetz vereinbar. Sie sind eine Armee neben dem Heere des Staates. Der Staat, der sie dulden wollte, würde sich aufgeben. Die Forderung, daß diese militärische Organisation verboten, daß ihre Verbindungen zertrümmert und ihre Mittel beschlagnahmt werden müssen, ist vom Standpunkt strenger Legalität aus eine Selbstverständlichkeit.

Diese technischen Vorbereitungen aber sind nicht nur an sich schon ein Verstoß gegen das Gesetz, sie schließen in sich auch das politische Delikt des Verbrechens gegen die öffentliche Sicherheit. Sie sind unternommen worden als

Putschvorbereitungen, als Vorbereitungen zum Hochverrat. Sie zielen darauf ab, die Verfassung des Staates gewaltsam zu ändern. Die beliebte Ausrede, daß sie nur eine Schutzformation gegen putschistische Absichten von Kommunisten darstellen, hat nach der Kenntnis, der die Behörden durch die Hausdurchsuchung gewonnen haben, keinerlei Grundlage mehr. Durch den Inhalt der Anweisungen, die bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt worden sind, wird diese Ausrede selbst widerlegt, wird die Erklärung der Nazi-Parteileitung, gegenüber Görner, daß der Alarm der SA. am 13. März nur den Zweck hatte, die Landstürme Hitlers von der Straße fernzuhalten, als gemeine Lüge entlarvt. Die Hinweisung auf den „Gegner“ System, die Anweisung zur Bespitzelung aller Behörden und Hoheitsverwaltungen, die Zerlegungsschriften gegen die Polizei, alles Tatbestände, die auf hochverräterische Absicht hindeuten. Auch die Ausrede, daß die Aktion nur im Falle der Wahl Hitlers im ersten Wahlgang erfolgen sollte, entkräftigt nicht den Vorwurf des Hochverrats. Der gewählte Reichspräsident hat vor seiner Vereidigung keinerlei Befugnisse. Auch nach seiner Vereidigung hat er keinerlei Kompetenzen zur Aenderung der Verfassung.

Eine Aktion zur Besetzung der Behörden und zur tatsächlichen Machtübernahme durch die SA. nach der Wahl Hitlers im ersten Wahlgang wäre gleichwohl ein hochverräterisches Unternehmen gewesen, bestimmt gewaltsam die Verfassung des Reiches zu ändern, ein Staatsstreich, der alle Behörden zur aktiven Gegenwehr verpflichtet hätte.

Wegen weit geringfügiger Delikte hat das Reichsgericht in den letzten Jahren viele Dutzende von Kommunisten verurteilt. Die Rechtsprechung des Reichsgerichts im Falle kommunistischer Delikte der Vorbereitung zum Hochverrat läßt nicht den geringsten Zweifel darüber, daß hier verbrecherische Vorbereitungsmaßnahmen im weitesten Umfange vorliegen, die geradezu den klassischen Fall der Vorbereitung zum Hochverrat darstellen, wobei nur eins zweifelhaft ist, ob nämlich das Delikt nichts bereits über Vorbereitungsmaßnahmen hinausgegangen ist. Aber es ist nicht allein bei diesem Delikt geblieben. Den preussischen Behörden liegt Material vor, durch das sie den Verdacht des Landesverrats als gegeben ansehen. Das ist von größter politischer Bedeutung. Die Partei des Herrn Hitler hat im Osten Deutschlands eine Agitation geführt mit der Panikparole der „Bedrohung des deutschen Ostens“. Sie hat der Bevölkerung eingeredet, daß nicht die

staatlichen Machtmittel, sondern daß allein Hitler in der Lage sei, den deutschen Osten zu schützen. Das ist nicht nur eine abgrundtiefe Gemeinheit gegen den Reichspräsidenten, sondern zugleich die schwerste Beleidigung der Reichsregierung und des Reichsheeres, die sich denken läßt. Die Unterstellung, daß die braune Armee des Herrn Hitler die Aufgaben erfüllen müsse, die der Wehrmacht zufällt, ist eine Discreditierung der nationalen Funktion der Wehrmacht, ist eine ungeheuerliche Verächtlichmachung.

Auf Grund des vorliegenden Materials hat es die Reichsregierung in der Hand, dem ganzen Volke, vor allem aber auch dem deutschen Osten, klar zu machen, was es mit dem Nationalismus der braunen Armee des Herrn Hitler auf sich hat, der Bevölkerung zu zeigen, daß diese braune Armee ein reines innerpolitisches Putschinstrument darstellt, und daß jeder verlassen sein muß, der sich im Ernstfalle auf eine nationale politische Funktion dieser Putschbanden verlassen wollte. Hier erwacht der Reichsregierung neben der Verpflichtung mit dem Mittel des Gesetzes gegen die ungesetzliche Militärorganisation Hitlers einzuschreiten, zugleich eine politische Aufgabe.

Denn diese Enthüllungen, die endlich einmal erfolgen mußten, haben nicht nur juristische, sondern in erster Linie politische Bedeutung. Sie zeigen dem Volke eine Bande gewissenloser politischer Abenteurer, die militärisch den Bürgerkrieg vorbereitet haben, und wie sie die Dinge bis zur Minute des Ausbruchs des offenen blutigen Bürgerkriegs vorwärts getrieben haben. Sie zeigen die blutige verbrecherische Frage des Faschismus; sie zerfetzen die Legalitätslügen. Sie sind ein Signal. Das Gesetz muß sich dagegen erheben, mit dem Gesetz und hinter dem Gesetz aber das ganze Volk, das den inneren Frieden, nicht den inneren Krieg will. Der Sturm des Volkszorns gegen die Hitler und Konjoren, gegen die Putschisten und Landesverräter muß die Drohung mit dem Bürgerkrieg und dem Faschismus ein für allemal hinwegfegen.

### Der Inhalt des beschlagnahmten Materials

W.R. meldet: Der preussische Minister des Innern veröffentlicht eine Mitteilung über das bei der Hausdurchsuchung bei der NSDAP. beschlagnahmte Material.

In dieser Mitteilung heißt es zu Anfang: Die Nationalsozialisten entfalteten nach einseitigen genauen Richtlinien in ihrem sogenannten Nachrichtendienst eine Spionagetätigkeit.

wie sie nicht umfangreicher gedacht werden kann. Das Schwergewicht dieser Tätigkeit liegt bei den „Referenten I.“ der Untergruppen (Gausführer), denen besonders bestellte Nachrichtenmänner bei den Standarten (Regimentern der SA. und Sturmabteilungen) als Hilfsorgane zur Verfügung stehen. Nach einem Befehl dieser Abteilung I. der Untergruppe (Division) Ostmark in Frankfurt a. O. vom 2. Febr. 1932 hat sich das Nachrichtenwesen „auf jede Tätigkeit befreundeter oder sympathisierender Verbände, auf die Tätigkeit des Staates und seiner sämtlichen Organe, wie Regierung, Polizei, Reichswehr,

sowie auch die Tätigkeit der „Gegner“ zu erstrecken. Dabei spielt die Ausübung der Polizei, namentlich der Schutzpolizei, eine Hauptrolle. In Berlin, Köln, Hamburg, Oberhausen, Essen, Mumpstal, Altona, Harburg-Elbschlossburg u. B. sind genau bis ins einzelne gehende Aufstellungen über Stärke, Gliederung, Ausrüstung und Bewaffnung der Polizei, über Namen, Anschrift und politische Einstellung von Offizieren und Beamten der Schutzpolizei, auch der politischen Polizei usw. gefunden worden, die nach übereinstimmend abgeleiteten Fragebogen aufgestellt sind. Von zentraler Parteistelle wird monatlich der „Nachrichten-

### Uebereinstimmung der Länderregierungen

Es wird Schluß mit den „Privatarmeen“ der Staatsfeinde gemacht

Am Schluß seiner Presseerklärungen betonte der preussische Innenminister, daß er die Frage, was auf Grund des Materials nun geschehen werde, noch nicht beantworten könne. „Wir werden aber — fügte er hinzu — die Schlusfolgerungen ziehen.“ Es könne nicht geduldet werden, daß unter dem Deckmantel politischer Erziehung Privatarmeen gebildet werden, die eine innenpolitische Gefahr seien und eine außenpolitische Gefahr zu werden drohten. In der Beurteilung des Materials stimmten auch andere Landesregierungen, wie

Bayern, Württemberg, Baden und Hessen mit der preussischen Regierung überein,

und auch sie seien bereit, die Folgerungen zu ziehen. Schließlich betonte der Minister noch im Laufe der Ausführungen, die preussische Regierung habe die feste Ueberzeugung, daß ihre Machtmittel ausreichen, um allen Möglichkeiten gegenüber gerüstet zu sein.

Die Folgerungen der nationalsozialistischen Putschpläne:

Jetzt mit doppelter Kraft

## Schlagt Hitler, wählt Hindenburg!











